

V e r n e h m u n g

des früheren deutschen Generals der Polizei

in Dänemark, Günther Pancke, im Kastell.

Kopenhagen, den 21' September 1945.

Gefragt nach dem Urheber des Ausgehverbots Ende Juni 1944, das den Streik zur Folge hatte, sagt der Komparent, dies stehe ihm nicht ganz klar, er ist aber der Meinung, dass das Ausgehverbot von Best verordnet ist, vermeintlich nachdem sie die vorhergehenden Sabotageakte besprochen hatten. Gefragt, ob er nicht nach Berlin die Verhängung des Ausgehverbots berichtet hat, gibt der Komparent an, er habe dies nicht getan und auch nicht gekonnt. Best muss es verordnet haben, möglicherweise hat aber der Komparent einen diesbezüglichen Vorschlag gestellt. Mit den Ereignissen um den Generalstreik hatte der Komparent im ganzen nur wenig zu tun, da das Militär, General Richter, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung übernommen hatte. Diese Aufgabe hätte der Komparent an sich gern übernommen, konnte aber bei General von Hanneken keine Unterstützung finden. Nach der weiteren Aussage des Komparenten haben er und die übrigen deutschen Leiter bald eingesehen, dass mit dem frühzeitigen Ausgehverbot ein Fehlgriff begangen war, und sie hatten Interesse daran, sich aus der Sache herauszuziehen.

Von früher her lag ein Befehl von Hannekens vor, wonach die in grösserem Umfang streikenden Städte, wahrscheinlich 60%, in einer Art Gegenstreik ganz stillgelegt werden sollten, da man ein solches Vorgehen für das wirksamste zur Bekämpfung des Streiks hielt. Das Stichwort dieses Gegenstreiks war "Monsun", und die Bewerkstelligung des Gegenstreiks sollte durch Absperrung der Stadt in einem gewissen Umkreis sowie durch Besetzung der

wichtigsten Werke erfolgen, die in dem Umfang geschlossen werden sollten, der möglich war.

Dem Komparenten ist nicht bekannt, dass gegen den Streik andere Mittel als die Monsun-Wirkung vorgesehen waren, und er bestreitet, dass ein aggressives Vorgehen geplant war, z. B. durch Abbrennen von Stadtteilen, Schiessereien mit anderem Zweck als Leute zu zwingen, sich während des Ausgehverbots von den Strassen fernzuhalten, oder durch Geiselnahmen. Dem Komparenten bekannt wurde durch den Streik nicht beabsichtigt, der Widerstandsbewegung beizukommen, und um die Arbeit wieder in Gang zu bringen, war er mit möglichst schneller Lockerung des Ausgehverbots einverstanden.

Gefragt, ob der Komparent Angriffe auf den dänischen zivilen Luftschutz geplant hat, antwortet er, dies sei nicht der Fall, General Lindemann habe aber dann und wann von der Abschaffung der C.B.U. gesprochen, wogegen der Komparent jedoch protestiert hat.

Gefragt, ob die Aufmerksamkeit in einigen besonderen Fällen gegen den Luftschutz gerichtet gewesen ist, weil Referat der Besprechungen oder dergleichen gegeben worden war, gibt der Komparent an, ihm schwebte vor, gewisse Mitteilungen erhalten zu haben, was sie bezweckten, erinnert er aber nicht näher.

Gefragt, ob er nicht Bovensiepen mit der Prüfung eines Falles von Misshandlung beauftragt hat, der ihm während eines Besuches im Frøslev-Lager bekannt wurde, sagt der Komparent, dies nicht erinnern zu können. Er hat in Frøslev 3 gesehen, die an Hungertyphus nach einem Aufenthalt in Deutschland litten, von Misshandlungen meint er aber war nicht die Rede.